

Der Bedarf an Materialien, Ausrüstungen und Konsumgütern ist auf der Grundlage der materiellen Planungsordnung des MfS, der Planungsorientierungen sowie des Artikelverzeichnisses und der Bestellkataloge zu planen bzw. anzufordern.

Die Positionen der Planungsart A gehen als Plangrößen in den Planteil MAK der Bezirksverwaltung ein und haben einen Planungszeitraum von zwei Jahren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Aufgaben, deren Realisierung Artikel der Planungsart A erfordern, langfristig zu planen und kontinuierlich zu realisieren.

Die Positionen der Planungsart T und Z sind zentral geplante Positionen, die durch die Dienstseinheiten angefordert werden können.

Hierbei ist es günstig, sich bei Anforderungspositionen auf eine gleichbleibende Jahresmenge zu orientieren, denn eine Bedarfserhöhung ab 25 % erfordert eine Planinformation, die ein Jahr vorher bei der zuständigen Fachabteilung einzureichen ist.

Für die Versorgung der Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen sind die Abteilungen Rückwärtige Dienste der BV im vollen Umfang verantwortlich.